



Niederschrift über die 8. Sitzung des Ortschaftsrates Bischofrode (öffentlicher Teil)

Die Sitzung fand statt:

Datum: 21.05.2026	Dorfgemeinschaftshaus "Zur Erholung"
Beginn: 19:00 Uhr	OT Bischofrode, Hermann-Heyne-Str. 36 c, 06295
Ende: 19:55 Uhr	Lutherstadt Eisleben

Anwesende Mitglieder:

Ortsbürgermeister/in

Herr Axel Seelig

stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Herr Oliver Dietzel

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Axel Aschenbrenner

Herr Werner Kraus

Herr Axel Kulbe

Protokollführer

Frau Nadine Rüstenberg

von der Verwaltung

Frau Rieke Hinrichs

anwesend

Herr Thilo Muth

anwesend

Gäste

Einwohner

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung

TOP 2.1 Einwohnerfragestunde

TOP 2.2 Protokollkontrolle öffentlicher Teil OR Bischofrode 21.05.2026

TOP 2.3 Informationen

TOP 2.4 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 12.03.2026

TOP 2.5 Beschluss zur Verteilung von Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen
„Infrastruktur“ für die Ortschaften der Lutherstadt Eisleben

Vorlage: BV/691/2026

TOP 2.6 Anfragen

TOP 4 Ende der Sitzung

TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss
der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Seelig eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Seelig stellt die Beschlussfähigkeit fest und die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Einwohnerfragestunde

Frau P... spricht den maroden und sanierungsbedürftigen Zustand der Bänke und Tische auf dem Angerplatz an. Es wurde angefragt, ob seitens der Stadtverwaltung die Möglichkeit besteht, diese zeitnah durch neue Sitzgelegenheiten zu ersetzen.

zu 2.2 Protokollkontrolle öffentlicher Teil OR Bischofrode 21.05.2026

Weiterleitung der Anfragen aus der OR-Sitzung am 12.03.2026 durch Frau Rüstenberg innerhalb des FB 3 (am 13.03.2026, Korrektur am 16.03.2026):

Frau P... spricht den Winterdienst auf der Kreisstraße (Zubringerstraße B 180) an und bemängelt die unzureichende Räumung. Sie regt an, für den kommenden Winter gegebenenfalls das Aufstellen von Schneezäunen zu prüfen.

Herr Muth teilt mit, dass die Anfrage an den Landkreis weitergeleitet wird, da es sich um eine Kreisstraße handelt und dieser für die K2319 zuständig ist.

Zudem erläutert Herr Muth, dass für den Winterdienst Prioritätenlisten bestehen und Bischofrode der Prioritätsstufe (Zone) 2 zugeordnet ist.

Verantwortlich: SG Tiefbau

[Antwortschreiben an Frau P... \(vom 05.05.2026\) -](#)

[Antwort Herr Plewe \(an OR-Räte mit Freigabe Einladungsunterlagen am 08.05.2026\):](#)

[Zu dieser Anfrage wurde bereits am 13.03.2026 eine Anfrage an den Landkreis Mansfeld Südharz gerichtet, eine Antwort ist bis zum 06.05.2026 nicht eingegangen.](#)

[Sehr geehrte Damen und Herren,](#)

[durch den Ortschaftsrat des Ortsteil Bischofrode wurde die Lutherstadt Eisleben angefragt ob eine Verbesserung der Erreichbarkeit des Ortsteils bei winterlichen Straßenverhältnissen sichergestellt werden könnte.](#)

[Der Ortschaftsrat bezog sich dabei auf die Verhältnisse der Verkehrsfläche im Winter 2025/2026 und bemängelte, dass eine Menschenrettung teilweise unmöglich erschien.](#)

[Wir bitten Sie daher, um Prüfung, ob hier eine Verdichtung des Winterdienstes oder dass Aufstellen von Schneezäunen eine Verbesserung der Erreichbarkeit des Ortsteils](#)

[Bischofrode ermöglichen würde.](#)

[Für Rückfragen steht Ihnen Herr Muth \(Tel.: 03475 655710\) gern zur Verfügung.](#)

Frau W... spricht den schlechten Zustand des Waldweges im Bornstedter Weg an.

Herr Muth teilt mit, dass die Problematik der Verwaltung bekannt ist. Der Weg dürfe gemäß Wald- und Forstgesetz grundsätzlich nur durch Mitarbeiter des Waldes bzw. der Forstwirtschaft genutzt werden. Zudem stünden für die Unterhaltung lediglich begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung.

Zur Feststellung des aktuellen Zustandes soll eine Begehung vor Ort gemeinsam mit dem Sachgebiet Tiefbau sowie dem Betriebshof erfolgen. Im Anschluss soll seitens der Verwaltung erneut eine Anfrage an Herrn Gremmes gerichtet werden.

Verantwortlich: SG Tiefbau

Antwortschreiben an Frau W... (vom 05.05.2026) -

Antwort Herr Plewe (an OR-Räte mit Freigabe Einladungsunterlagen am 08.05.2026):

Eine Kontaktaufnahme mit dem angrenzenden Landwirt, Gremmes, erfolgte telefonisch.

Er führte aus, dass die Schäden am Weg nicht durch landwirtschaftliche Nutzung entstanden sind, vielmehr würde der betreffende Weg durch Forstwirtschaft und Nutzung als Verkehrsweg beeinträchtigt. Ihm selbst sind bereits Schäden durch das Befahren seiner Feldflächen entstanden.

Der Fachbereich 3 ist sich der Bedeutung der Feldwege für die Land- und Forstwirtschaft sowie für die Naherholung bewusst. Gleichwohl möchten wir darauf hinweisen, dass die Unterhaltung dieser Wege nur in einem begrenzten Umfang erfolgen kann.

Die rechtlichen Grundlagen für die Unterhaltung von Feldwegen ergeben sich im Land Sachsen-Anhalt insbesondere aus dem Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA). Feldwege zählen in der Regel zu den sonstigen öffentlichen Straßen bzw. Gemeindestraßen mit untergeordneter Verkehrsbedeutung. Nach § 9 StrG LSA obliegt die Straßenbaulast den Gemeinden, jedoch nur im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit. Dies bedeutet, dass Art und Umfang der Unterhaltung maßgeblich durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bestimmt werden.

Ergänzend ist die Stadt gemäß § 98 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) verpflichtet, die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Vor diesem Hintergrund ist eine Priorisierung der Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Vorrang haben dabei insbesondere verkehrswichtige Straßen sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Aus diesen Gründen beschränkt sich die Unterhaltung der Feldwege regelmäßig auf das unbedingt notwendige Maß zur Sicherstellung der grundlegenden Nutzbarkeit. Hierzu zählen insbesondere:

- die Beseitigung akuter Gefahrenstellen,
- Maßnahmen zur Sicherung der Entwässerung,
- punktuelle Instandsetzungen bei erheblichen Schäden.

Bei einer nochmaligen Besichtigung des Weges, durch den Fachbereich 3/Sachgebiet Tiefbau, wurde ein Reparaturbedarf festgelegt, dieser wird im Zuge der Abarbeitung durch den Rahmenvertragspartner der Lutherstadt Eisleben erledigt.

zu 2.3 Informationen

Herr Seelig informiert, Kirchturmuhre ist wieder funktionstüchtig

Herr Seelig und Herr Krause informieren über den geplanten Zusammenschluss der Feuerwehren der Lutherstadt Eisleben - FFW Bischofrode und FFW Rothenschirmbach werden zusammengelegt

27.06.2026 Fest der Vereine

Kreisstraße K2319 – zweite Anbindung Bischofrode über Neckendorf (Feldweg von Neckendorf nach Wolferode), Herr Kulbe informiert über den neusten Stand zur Problematik

zu 2.4 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 12.03.2026

Beschluss-Nr.: BIS8/13/2026

Zur öffentlichen Niederschrift vom 12.03.2026 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

SOLL	5
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	5
Befangen	0
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

lt. Antrag beschlossen

zu 2.5 **Beschluss zur Verteilung von Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ für die Ortschaften der Lutherstadt Eisleben** **Vorlage: BV/691/2026**

Frau Hinrichs stellt den Inhalt des Beschlusses vor

Der Ortschaftsrat Bischofrode schließt sich der von Hedersleben vorgeschlagenen Variante an:

Für jede Ortschaft der Lutherstadt Eisleben, auch wenn sie keinen Ortschaftsrat hat (Oberrißdorf, Klein-Osterhausen, Sittichenbach), sollen 100.000 EUR Sockelbetrag ausgezahlt werden und zuzüglich einer proportionalen Verteilung von Mitteln nach Einwohnern erfolgen.

Gleichzeitig beantragt der Ortschaftsrat Bischofrode, das Budget wie folgt neu zu strukturieren: Der Sockelbetrag wird auf 100.000 Euro je Ortschaft festgelegt, zuzüglich eines variablen Betrags pro Einwohner. Für die Ortschaft Bischofrode ergibt sich daraus – basierend auf der aktuellen Einwohnerzahl – ein Gesamtbudget von 128.350 Euro.

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, für die 11 Ortschaften der Lutherstadt Eisleben zur Sicherstellung einer ausgewogenen Entwicklung der Kernstadt und Ortschaften insgesamt 1,0 Mio Euro an Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ zur Verfügung zu stellen.
Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Variante A.

SOLL	
Stimmberechtigte	5
IST Stimmberechtigte	5
Befangen	0
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

entspr. prot. Änderung empfohlen

zu 2.6 Anfragen

Herr Seelig bittet die Verwaltung, den Zaun am Wasserturm auf seinen Zustand und seine Standfestigkeit prüfen zu lassen.

Herr Kulbe berichtete über die mündliche Ablehnung seines Antrags auf Mitgliedschaft bei der SG Grün-Weiß Bischofrode. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob diese Ablehnung rechtlich statthaft ist. Des Weiteren bittet er um Mitteilung, ob im Verein eine Abteilung Gymnastik existiert.

Herr Kulbe bittet die Verwaltung um eine Aufstellung über die jährlichen Kosten für das Gebäude und das Grundstück „Am Sportplatz“.

gez. Axel Seelig
Ortsbürgermeister

gez. Nadine Rüstenberg
Protokollantin